



Papiertechnologe/-login EFZ, Erlass

Papiertechnologe/-login EFZ

Swissdoc 0.520.5.0, 5.520.2.0, SBFI-Nr. 33004

Lehrdauer: 3 Jahre

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Bildungsplan

Die deutsche Verordnung über die Berufsausbildung zur Papiertechnologin / zum Papiertechnologen wurde im Bereich Qualifikationsverfahren geändert. Dies hat zur Folge, dass die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Papiertechnologe/-login EFZ sowie der Bildungsplan teilrevidiert wurde. Die begleitenden Massnahmen (Anhang 2) werden zu einem späteren Zeitpunkt aktualisiert.

Erlassen am:

6. August 2024

In Kraft ab:

1. Oktober 2024

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel

1. Oktober 2024

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite des Verbands Schweizerischer Papier-, Karton- und Folienhersteller, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.spkf.ch, www.bvz.admin.ch

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnung wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI www.bvz.admin.ch.
